

Ergebnisprotokoll der erweiterten Sitzung der Zentralen AG „Stützpunktfeuerwehren“ vom 11.07.2012

- I. Teilnehmer:
- Herr Zoschke (Leiter der Zentralen AG)
 - Herr Pranz (Stellv. LBD)
 - Herr Gerdes (LFV)
 - Herr Kunze (ZDPol)
 - Herr Kuhnert (LSTE)
 - Herr Rohde (LK PRI)
 - Herr Baier (LK PM)
 - Herr Kätzmer (LK SPN)
 - Herr Heine (LK TF)
- Berichterstatter: Herr Dr. Dietel (MI, 42)
Herr Markhoff (MI, 42)
- Gast: Herr Pulz (Referendar)

Die Berichterstatter stellten die Ergebnisse der Evaluation dar. An der Entscheidungsfindung waren sie nicht beteiligt.

II. Inhalt/Festlegungen/Handlungsempfehlungen:

Inhalt o. g. Sitzung war die Vorstellung der Ergebnisse des MI zur Auswertung der Fragebögen im Hinblick der Evaluation des Systems der Stützpunktfeuerwehren zur Unterrichtung der zentralen Arbeitsgruppe. Die Fragebögen richteten sich an die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger des überörtlichen BS und der überörtlichen Hilfeleistung. Diese bezogen jedoch alle Aufgabenträger des BS direkt ein. Alle LK und kreisfreien Städte haben entsprechend geantwortet, wobei zahlreiche Nachfragen notwendig waren.

Im Nachgang der Vorstellung der Ergebnisse durch die Vertreter des MI wurden durch die Mitglieder der zentralen Arbeitsgruppe nachfolgende Ergebnisse festgestellt und votiert:

1. **Grundsätzliche Aussagen der zentralen Arbeitsgruppe zur Evaluation**

- Aus den Antworten der Fragebögen der Landkreise und kreisfreien Städte ging hervor, dass das System der Stützpunktfeuerwehren grundsätzlich befürwortet wurde. Es hat sich bewährt und sollte unbedingt weitergeführt werden. In Einzelfällen wurde Anpassungsbedarf angemeldet. Ursächlich dafür ist die veränderte Tageseinsatzbereitschaft und Fluktuation (Weggang, Montage, natürliches Ausscheiden).
- Durch die Stützpunktfeuerwehren ist nach Auffassung der Arbeitsgruppe die Motivation zur Mitarbeit in den Feuerwehren bei jungen Menschen gestiegen. Es konnte teilweise der Mitgliederrückgang gestoppt und die Einsatzbereitschaft erhöht werden (insbesondere durch gemeinsame Übungen).

- Die förderfähigen Fahrzeugtypen gemäß Konzeption haben sich bewährt. Der Modernisierungsstand der Fahrzeugtechnik hat sich deutlich verbessert (Verjüngerung!). Die Einbeziehung von zugeordneten Feuerwehren und deren Förderung mit kleineren aber leistungsstarken Fahrzeugtypen (TSF-W, LF 10/6, TLF 20/40) hat sich bewährt. Von den 223 beschafften Fahrzeugen wurden 103 typische überörtliche Fahrzeugtypen (RW, GW, TLF 20/50, DLK, TLK, HLF 2016, LF 20/16), 81 überwiegend für den örtlichen BS-geeignete Fahrzeuge (TSF-W, LF 10/6) und 39 beiden Zwecken zuzuordnende Fahrzeugtypen (TLF 20/40 Trupp und Staffel) gefördert.
- Das zentrale Beschaffungsverfahren über die 2 Steuerungsgruppen (Zentrale AG, Projektgruppe Beschaffung) hat sich bewährt. Dies zeichnet sich durch qualifizierte Leistungsbeschreibungen/ Auswertungsmatrixen aus. Es wurden Preisrabatte in Größenordnungen erzielt. Kein einziges Verfahren wurde beanstandet, einzelne Träger haben sich bei 100 %-iger Eigenfinanzierung beteiligt bzw. haben auf die Leistungsverzeichnisse zurückgegriffen.
- Die Auswertung ergab auch, dass die Anzahl der notwendigen Führungskräfte und Funktionen sowie auch der Fahrzeugführer (Maschinisten) abgesichert werden kann. Eingeschätzt wird, dass es Nachholbedarf im Bereich der ABC-Ausbildung gibt.

- Stützpunktfeuerwehren in besonderen Gefahrenräumen

Das System der Stützpunktfeuerwehren gibt derzeit keine hinreichenden Lösungen zur Gefahrenabwehr in „besonderen Gefahrenräumen“. Unter „besonderen Gefahrenräumen“ ist die brandschutztechnische Absicherung solcher Gefahren, wie Flughafen Berlin/Brandenburg, Bombodrom Kyritz/Wittstocker Heide, munitionsbelastete Flächen Altes Lager, Sanierungsgebiete Tagebaue u. ä. zu verstehen.

Hier sollte die Möglichkeit eröffnet werden, die Zusammenarbeit mehrerer Stützpunktfeuerwehren auf der Grundlage geeigneter Instrumente der Zusammenarbeit (Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, interkommunale ZA) zu befördern.

2. **Aufgeworfene und zu entscheidende Einzelfragen**

- Definition Stützpunktfeuerwehr/zugeordnete Feuerwehreinheit !

Die Definition der Stützpunktfeuerwehr, gemäß Konzeption, hat sich bewährt. Auf dieser Grundlage haben die Landkreise und kreisfreien Städte ihr entsprechendes System aufgestellt. Auf Antrag der Landkreise kann über die Herauslösung oder Neuaufnahme von örtlichen Feuerwehreinheiten in das System der Stützpunktfeuerwehren durch das MI befunden werden. Grundvoraussetzung dafür ist eine entsprechende Begründung.

- Fördergegenstand:

Variante A ➤ Weiterhin nur Fahrzeuge!

Variante B ➤ Ausweitung auf Gerätehäuser/Wasserentnahmestellen/Sonstiges

Ergebnis: Zukünftig sollen weiterhin nur Feuerwehreinsatzfahrzeuge gefördert werden.

- Förderung welcher Fahrzeugtypen?

Variante A ➤ Förderung sowohl rein typische überörtliche Fahrzeugtypen als auch für die örtlichen BS-Belange geeignete Typen (TSF-W, LF 10/6, TLF 20/40)

Variante B ➤ Nur noch typische überörtliche Fahrzeugtypen (RW, GWG, TLF 20/50, DLK, TLK, HLF, LF 20/16).

Anmerkung: Im Hinblick auf die demographische Entwicklung und die Problematik der Tageseinsatzbereitschaft wird die Bedeutung der zugeordneten Feuerwehreinheiten steigen!

Ergebnis: Alle bisherigen Fahrzeugtypen sollen auch zukünftig gefördert werden.

- Festlegungen zur Anpassung der Fahrzeugtypen an die neuen DIN-Normen (vgl. Anlage) sowie „EURO-Norm 6“ !

Ergebnis: Im Rahmen der Diskussion wurde die Anpassung an die neuen DIN-Normen mit den besonderen brandenburgischen Regelungen (siehe Anlage) bestätigt.

- Höhe der Fördersätze:

- überwiegend besteht Einvernehmen

aber Vorschlag aus einzelnen Fragebögen:

→ Reduzierung der Fördersätze der überwiegend für die örtlichen BS-Belange geeigneten Fahrzeuge (besonders TSF-W und LF 10/6)

→ im Gegenzug Erhöhung der Fördersätze der überwiegend für den überörtlichen Einsatz geeigneten Fahrzeugtypen

Ergebnis: Die bisherigen Fördersätze sollen auch zukünftig angewendet werden.

- Aufnahme der Landkreise in die Förderung

(Anmerkung: Die Landkreise sind lt. Gesetz Träger des überörtlichen BS und der überörtlichen Hilfeleistung! Einige Landkreise stationieren z. B. Spezialfahrzeuge und -technik in den FTZ, um ihre gesetzlichen Aufgaben besser wahrzunehmen!)

Ergebnis: Es besteht Übereinstimmung, die Aufnahme der Landkreise in die Förderproblematik mit aufzunehmen.
Diese Problematik sollte weiter geprüft werden.

3. **Handlungsempfehlungen an das MI zur weiteren Fortführung bzw. Verbesserung des Systems der Stützpunktfeuerwehren**

- Die Ergebnisse des MI zur Auswertung der Fragebögen der Landkreise und kreisfreien Städte werden vom Grundsatz bestätigt. Sie bieten eine hinreichende Grundlage zur Ableitung nachfolgender Handlungsempfehlungen.

- Das System der Stützpunktfeuerwehren hat sich bewährt und sollte weiter fortgeführt werden. Eine entsprechende Entscheidung der Hausleitung sollte zeitnah im Hinblick auf die anstehenden Beschaffungen und der Planungssicherheit der Aufgabenträger herbeigeführt werden.
- Die Konzeption zur Bildung/Förderung von Stützpunktfeuerwehren sowie die Förderrichtlinie sind fortzuschreiben. Die Vorbereitung der Ausschreibungen für die Jahre 2013 und 2014 sollten unverzüglich eingeleitet werden. Die notwendigen Ergänzungen/Präzisierungen sind entsprechend vorzunehmen.
- In die Konzeption ist ein neuer Punkt „Brandschutztechnische Absicherung von besonderen Gefahrenräumen“ aufzunehmen, um adäquat auf die neuen Entwicklungen reagieren zu können.
- Die Anpassung der Fahrzeugtypen (siehe Vorschlag) an die neuen Normen ist vorzunehmen. Die Fördersätze sollten wie bisher fortgeführt werden. Als Fördergegenstand sind weiterhin nur Feuerwehreinsatzfahrzeuge zu berücksichtigen.
- Die angezeigten Änderungsvorschläge in die Bestimmung/Zuordnung von Stützpunktfeuerwehren/ zugeordneten Feuerwehren sind unabhängig von der zeitnah zutreffenden Grundsatzentscheidung zum späteren Zeitpunkt (IV. Quartal 2012/ I. Quartal 2013) zu bewerten, zu prüfen und zu bescheiden.
- Die Aufnahme der Landkreise als Förderberechtigte sollte ernsthaft geprüft werden.



Zoschke
Leiter der Zentralen AG

Stützpunkt-Feuerwehrfahrzeugtypen

(angepasste Vorschlagsliste für die Beschaffungen 2013/2014)

- TSF-W** nach DIN 14530-17; Brandbekämpfung (B); Staffel 1/5; PFPN 10-1000; Löschwasserbehälter für mindestens 800 L Wasser; zulässiges Gesamtgewicht für BB: 7,49 t
- LF 10** nach DIN 14530-5; Brandbekämpfung (B)/Technische Hilfeleistung (H); zulässiges Gesamtgewicht 12 t; Löschruppe 1/8; FPN 10-1000; Löschwasserbehälter für bis zu 1200 L
- LF 20** nach DIN 14530-11; Brandbekämpfung (B)/Technische Hilfeleistung (H); Löschruppe 1/8; FPN 10-2000; Löschwasserbehälter für mindestens 2400 L; zulässiges Gesamtgewicht 14,5 t
- HLF 20** nach DIN 14530-27; Brandbekämpfung (B)/Technische Hilfeleistung (H); Löschruppe 1/8; FPN 10/2000; Löschwasserbehälter für mindestens 1600 L; zulässiges Gesamtgewicht 15 t
- TLF 20/40 St** ähnlich DIN 14530-21 (aus 11/2007); Brandbekämpfung (B); Staffel 1/5; FPN 10-2000; Löschwasserbehälter für mindestens 4000 L; zulässiges Gesamtgewicht 14,5 t
- TLF 4000** nach DIN 14530-21; Brandbekämpfung (B); Trupp 1/2 ; FPN 10-2000; Löschwasserbehälter für mindestens 4000 L; Schaummitteltank für mindestens 500 L; zulässiges Gesamtgewicht 15 t
- TLF 5000** Waldbrandtanklöschfahrzeug Typ Brandenburg; nach Mindestanforderung DIN EN 1846 Teil 1-3; Brandbekämpfung (B); Trupp 1/2; Löschwasserbehälter für mindestens 5000 L; FPN 10-2000; zulässiges Gesamtgewicht 14,5 t
- DLK 18** nach DIN EN 14043; Rettungstechnik (R); Trupp 1/2 ; zulässiges Gesamtgewicht 14 t
- DLK 23** nach DIN EN 14043; Rettungstechnik (R); Trupp 1/2 ; zulässiges Gesamtgewicht 16 t

HAB	nach DIN EN 1777; Brandbekämpfung (B)/Technische Hilfeleistung (H); Trupp 1/2 ; <u>Variante A:</u> zulässiges Gesamtgewicht 16 t und <u>Variante B:</u> zulässiges Gesamtgewicht 18 t
RW	nach DIN 14555-1 und DIN 14555-3; Technische Hilfeleistung (H); Trupp 1/2 ; zulässiges Gesamtgewicht 14,5 t
GW-G	nach DIN 14555-12 (DIN EN 1846 Teil 1); Gefahrguteinsatz (G); Trupp 1/2 ; zulässiges Gesamtgewicht bis 14 t

Anmerkung:

blau = brandenburgische Regelung – Abweichungen aufgrund der demografischen Entwicklung bzw. des landestypischen Gefährdungspotentials